



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Gottenheim

Landkreis

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 06.02.2022

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Bürgermeisterwahl bekannt gemacht:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	2.221
	Zahl der Wähler	1.156
	Zahl der ungültigen Stimmzettel	28
	Zahl der gültigen Stimmzettel	1.128
	Zahl der gültigen Stimmen	1.128

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Riesterer, Christian Anton	Am Silberbuck 25, 79288 Gottenheim	1.112
Sonstige		16

- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:

1.3 Der Bewerber Riesterer, Christian Anton

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstraße 2, 79104 Freiburg

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

23

Wahlberechtigte beitreten.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Gottenheim, den 11.02.2022

Unterschrift, Amtsbezeichnung

 Gez. Kurt Hartenbach
 Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses